

1. Informationsbrief – Bewacherregister

22. Januar 2018

Inhalt

Das Bewacherregister	1
Informationen zum Bewacherregister nun auch online verfügbar	2
Hersteller-Workshop am 30.01.2018 im BMWi / Berlin	2
Erstbefüllung des Bewacherregisters	2
Erstbefüllung: Stufe 1 Behördenregistrierung	3

Das Bewacherregister

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung die Regeln für das Bewachungsgewerbe verschärft. Hintergrund sind Vorfälle in sensiblen Bereichen des Bewachungsgewerbes, insbesondere Übergriffe von Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften sowie Vorkommnisse bei der Bewachung von Großveranstaltungen. Um den Vollzug des Bewachungsrechts zu verbessern, sieht das Gesetz vor, dass bis zum 31. Dezember 2018 ein Bewacherregister zu errichten ist. In diesem sind bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal sowie Angaben zur Zuverlässigkeit und Sachkunde elektronisch auswertbar zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Über das Register soll auch die ab dem 1. Januar 2019 verpflichtende Regelabfrage bei der jeweiligen Landesbehörde für Verfassungsschutz erfolgen. Dies betrifft Zuverlässigkeitsprüfungen von Bewachungsunternehmern und Wachpersonen, die Gebäude bzw. Veranstaltungen mit besonderem Schutzbedarf bewachen. Auch die IHK-Qualifikation (Unterrichtung oder Sachkunde) von Gewerbetreibenden und Personal soll über das Register geprüft werden. Wesentliche Nutzer des Bewacherregisters werden die §34a-Behörden und Gefahrenabwehrbehörden sein.

Beteiligt an der Projektumsetzung sind die]init[AG und die 4soft GmbH, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Dienstleister für die organi-

satorische Umsetzung beauftragt hat. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die Registerbehörde und für die Sicherstellung des technischen und fachlichen Betriebs und für die Weiterentwicklung des Bewacherregisters verantwortlich. Die Konzeption des Registers erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem Expertengremium, in dem Vertreter aus dem BMWi, dem Bund-Länder-Ausschuss Gewerbe, den §34a-Behörden sowie der Registerbehörde vertreten sind.

Informationen zum Bewacherregister nun auch online verfügbar

Weitere Informationen zum Projekt Bewacherregister werden zukünftig auf der BMWi-Website unter www.bewacherregister.de bereitgestellt. Auch dieser Informationsbrief steht dort zum Download bereit. Bei Interesse an künftiger Zusendung dieses Informationsbriefs sowie für Anfragen jeder Art senden Sie bitte eine E-Mail an kontakt@bewacherregister.de. Diese E-Mail-Adresse wird während der Projektlaufzeit von der]init[AG im Auftrag des BMWi betreut.

Hersteller-Workshop am 30.01.2018 im BMWi / Berlin

Am 30. Januar 2018 lädt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu einem Herstellerworkshop von 11:00 bis 16:00 Uhr nach Berlin ein. Ziel des Workshops ist es die Hersteller von Bewachersoftware über den aktuellen Projektstand zu informieren und diese bei der Planung der Umsetzung des Bewacherregisters einzubeziehen. Wenn Sie Interesse an der Veranstaltung haben, senden Sie bitte eine Mail an kontakt@bewacherregister.de.

Erstbefüllung des Bewacherregisters

Damit das Bewacherregister in Betrieb genommen werden kann, müssen die §34a-Behörden das Bewacherregister mit ihren Bestandsdaten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Wachpersonen erstmalig befüllen. Derzeit wird ein Konzept zur Erstbefüllung erstellt, das einen dreistufigen Prozess vorsieht (siehe Abbildung 1): In Stufe 1 registriert sich vorab jede §34a-Behörde. In Stufe 2 und 3 migriert anschließend jede §34a-Behörde ihre lokalen Bewacherdaten in das Register.

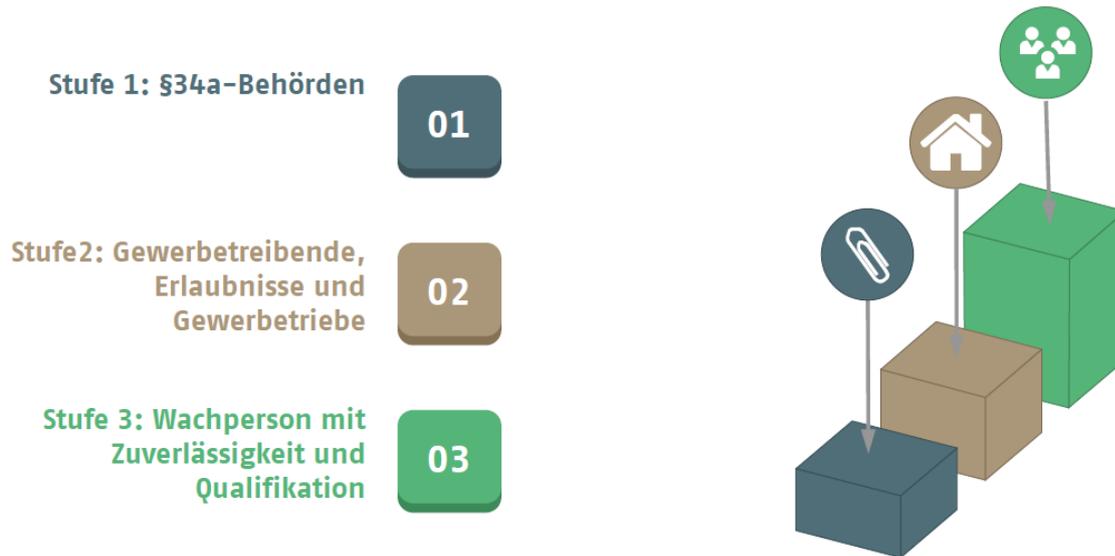


Abb. 1: Überblick über stufenweise Erstbefüllung

Erstbefüllung: Stufe 1 Behördenregistrierung

Damit alle §34a-Behörden vollständig erfasst sind, ist die erste Stufe der Prozess der Behördenregistrierung. Dieser ist in mehrere Schritte aufgeteilt (siehe Abbildung 2).

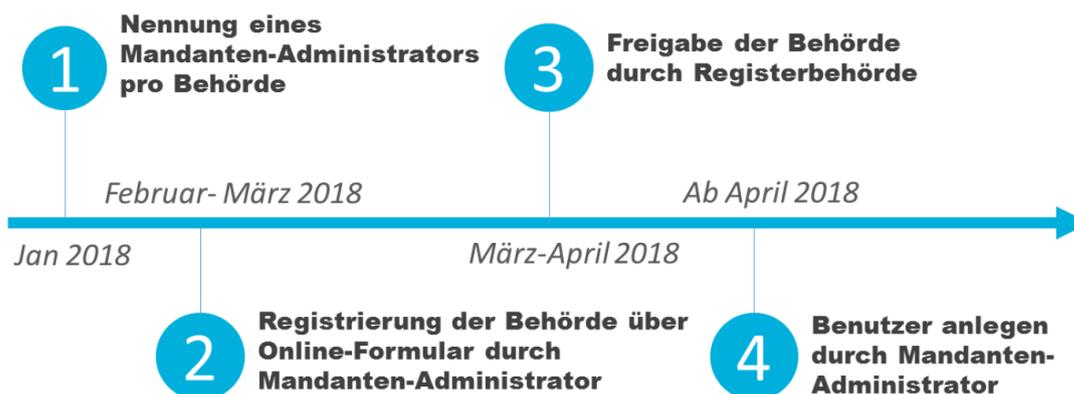


Abb. 2: Schritte in Stufe 1 - Behördenregistrierung

Die §34a-Behörden haben im Dezember 2017 von dem Gewerbechtsreferenten ihres Bundeslandes die erforderlichen Unterlagen zu den vier Schritten der Behördenregistrierung erhalten. Bis zum 30. Januar 2018 haben die §34a-Behörden die Aufgabe ihrem zuständigen Gewerbechtsreferenten einen Mandanten-Administrator

für Ihre Behörde zu benennen. Dieser ist rechtlich verantwortlich für das Verfahren in der jeweiligen §34a-Behörde. Er verantwortet den Account der Behörde hinsichtlich der zugriffsberechtigten Personen und deren Tätigkeiten und sollte dem Fachbereich der Behörde zugeordnet sein.

§34a-Behörden können sich bei Rückfragen an den für sie zuständigen Gewerbe-rechtsreferenten wenden. Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Behördenregistrierung werden regelmäßig aktualisiert und finden sich auf der Internetseite www.bewacherregister.de. Die versendeten Dokumente (Excel mit Ausfüllhilfe sowie Leitfa-den zur Behördenregistrierung und Erstbefüllung) sind auf Anfrage bei kontakt@bewacherregister.de erhältlich. Der Prozess gewährleistet, dass sich nur autorisierte Behörden im Bewacherregister registrieren können und wird voraussichtlich im April 2018 abgeschlossen sein.

Über das Vorgehen der darauffolgenden Stufen 2 und 3 zur Befüllung des Registers mit den Unternehmens- und Bewacherdaten, werden wir Sie laufend in den nachfolgenden Informationsbriefen informieren.